

Am 13. Mai 1678 wurde zum Gute Gorbitz ein dem verstorbenen Niedergorbitzer Glaser Georg Steinbrecher gehöriges „Stücklein feldt ohngefehr 6 Mezen zwischen der Herrschaft Aclern undt der Freybergischen Straße, am Wölfnißer Schlage gelegen“, das dem Martin Maul in Gorbitz und Peter Maul in Deuben als Erben gehörte, um 14 Gulden zugekauft. Als Zeugen unterschrieben, da die beiden Maul nicht schreiben konnten, der Schänkwirt Martinus Patzig und der Kinderlehrer Andreas Turm. (H. St. A. Rep. XXII, Dresden 220. Loc. 37292 Bl. 4 ff. Akta, die zur Erweiterung des damaligen Kammerguts Gorbitz in früheren Zeiten erkaufte felder und Wiesen.)

1648. Brief der Kurfürstin Magdalena Sybilla an ihren Gemahl Johann Georg, Bierbrauerei zu Gorbitz.

Was wir in Ehelichen treuen vnd sonsten viel mehr liebes vnd guetes vermögen zuvor.

Durchlauchtiger Hochgebohrner Fürst, freundlicher herczuielgeliebter Herr undt Gemahl.

Nachdeme Wir eczliche Jahr her darauf bedacht gewesen wie an feldern wir Unser Vorwerck Gorbitz erweitern vndt die flohr vergrößern möchten, Vnd es füglich nicht hatt Können wergstellig gemacht werden als durch die Wölfnißer felder, so denn Unsern ganz angerehnet, deren wir dann uor Einem Virell Jahre in die eczliche Achtzig Schöffell mit Zugehörigen Beschwerden erkaufft, auch allbereit 1179 fl. angeldt erlegt, Es haben aber die Verkaufer vndt sonderlich Christoph Werner bey empfahung der Angelder Auß ein privilegium von Bischoff Johann zue Meissen, welches originaliter hierbey gelegt, übereignet, dessen inhalt so uiel meldet, daß genante Güetter von Steuerßo. befreyet undt wie man nachricht von einem gewesenen Ambschöffer alhier mit Namen Goltast, wieder angezogenes privilegium mit eczlichen hundert Steuerßo. belegt worden, Nun wolte es zimlich beschwerlich fallen diese onera so wieder gegebene Brieff vndt Siegell denn Aclern uffgebürdet Jährlichen nicht ohne sondere Vncosten zu uerrechten, haben daher nicht umbhin gekont, Eu. Ed. dessen zuuerständigen, freündlich Bittende, Sie wolten in beygelegtem privilegio sich ersehen, ¹⁾ wo möglich solches bey seinen Kräfte laßen, Vnd es Uns zum besten confirmiren und Vernewren.

Nach diesen seind wir entschloßen, (geliebts Gott) beuorstehende woche mit denn Brauen vñ forwerge Gorbitz Denn anfang zu machen, auch zum wenigsten aller Achtstage ein 20. bis 24 Daß drüber und drunter brauen zu laßen, Wann dann Eu. Ed. ohne dieses zum behuff der Hoffstadt auß denen hierumb angelegenen Ämbtern anstadt der Trancksteuer gelder, viel Bier geliefert

Als gelanget gleich obigen an Eu. Ed. Unser freündliches bitten, Sie wolten freündlich geschehen laßen, daß in dero Hoffkellerey alhier wir die Gorbitzer Biere gegen Scheine liefern und deren werth von denn Trancksteüergeldern außn Ambe Pirna oder Stolpen iedeß Daß nicht höher als Sie sonst auß angeregten Ämbtern uerschrieben, gegen rückgebung der Hoffkellerey Scheine bestellt werden möchte.

¹⁾ Jenes Privileg ist das auf S. 49 f. angeführte vom Jahre 1521 (unter Wölfnitz).